

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Manner-Rosa ist nun eine Farb-Marke in Deutschland



Foto: Josef Manner & Comp AG

Die aktuelle Manner-Kampagne trifft angesichts der Eintragung als Farb-Marke in doppeltem Sinne zu.

Die österreichische **Manner-Schnitte** hat es geschafft: mit ihrem besonderen Rosa gehört sie nun zur seltenen Spezies der Farb-Marken in Deutschland. Beim **Deutschen Patent- und Markenamt** (DPMA) in München wurde Ende Februar die Farbmarke Manner Rosa für gefüllte Waffelschnitten in der Nizza-Klasse 30 (Süß- und Backwaren) eingetragen.

Die **Josef Manner & Comp. AG** mit Sitz in Wien hat ihre Farbe Rosa durch jahrelange konsequente Verwendung und Bewerbung als Marke etabliert und konnte die strengen Anforderungen für

die Eintragung einer Farbe als abstrakte Farb-Marke erfüllen. Der Wiener Süßwaren-Spezialist wurde bei dieser „Prozedur“ juristisch von dem Anwalt **Christoph Vischer, LL.M.** betreut. Der Experte für Markenrecht ist Partner bei **WEICK-MANN & WEICK-MANN** in München, die zu den ältesten Patentanwalt-Kanzleien in Deutschland zählt.

Markenschutz für Farben wird nur selten erteilt

Das DPMA stellt hohe Anforderungen an die Eintragung einer Farb-Marke. Eine abstrakte Farb-Marke ist eine

besondere Markenform, die eine bestimmte Farbe oder Farbkombination ohne eine konkrete Form, Umrandung oder besondere Anordnung als Marke schützt. Die Farbe wird also für sich genommen – unabhängig von einer bestimmten grafischen Darstellung – als Kennzeichen für Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens markenrechtlich geschützt.

Per März 2025 sind laut Christoph Vischer nur 158 Farbmarken im amtlichen Register des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen. Die Gesamtzahl der eingetragenen Marken hingegen beläuft sich auf knapp 900.000. Von

den 158 Farbmarken befinden sich 36 Anmeldungen zum Teil seit mehreren Jahren im Prüfungsverfahren. Eingetragen sind derzeit nur 122 Farbmarken, von denen wiederum nur gut die Hälfte eine Einzelfarbe zum Gegenstand haben.

Hohe Hürden für die Eintragung

Die erste deutsche Einzelfarbmarke war im Jahr 1995 das **Milka-Lila** für Schokoladen-Waren. Weitere Beispiele für Einzelfarbmarken sind das **Sparkassen-Rot**, **Telekom-Magenta**, **Nivea-Blau**, **Gelb** für die Dienstleistungen des **ADAC** oder für Hochdruckreiniger der Firma **Kärcher**. Manner befindet sich damit in sehr illustrierender Gesellschaft.

Eine Farbmarke gewährt dem Inhaber ein Monopol auf diese Farbe für die eingetragenen Waren und Dienstleistungen. Farben sind ein knappes Gut und werden von den Verbrauchern meist als rein dekoratives Element oder funktionales Merkmal angesehen. Daher ist das Deutsche Patent- und Markenamt bei der Eintragung von abstrakten Farbmarken sehr restriktiv.

Eine abstrakte Farbmarke wird in der Regel nur dann eingetragen, wenn der Anmelder nachweisen kann, dass die Farbe durch intensive Benutzung Unterscheidungskraft erlangt hat. Voraussetzung dafür ist, dass ein erheblicher Teil der relevanten Verbraucher die Farbe unmittelbar mit einem bestimmten Unternehmen oder Produkt in Verbindung bringt, was in der Regel durch ein demoskopisches Gutachten belegt werden kann.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Foto: WEICKMANN



Der WEICKMANN-Partner Christoph Vischer hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Manner-Rosa als Farb-Marke eingetragene wurde.

Strategie bei der Anmeldung entscheidend

Entscheidend für die erfolgreiche Eintragung einer Farbmarke ist laut Christoph Vischer die richtige Strategie bei der Anmeldung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die restriktive Eintragungspraxis der Markenämter zu legen.

Bei der Anmeldung von Farb-Marken sind gemäß Christoph Vischer die folgenden drei Punkte zu beachten:

- Anmeldung auf diejenigen Waren/Dienstleistungen beschränken, für die eine Verkehrsdurchsetzung tatsächlich in Betracht kommt – weite Oberbegriffe vermeiden.
- Die Anmeldung von Farbkombinationen erhöht grundsätzlich die Eintragungschancen gegenüber Einzelfarben.
- Nationale Markenmeldungen statt EU-weiter Unionsmarkenmeldungen. Bei Letzteren muss in der Regel die Verkehrsdurchsetzung in allen Mitgliedsstaaten nachgewiesen werden.

Christoph Vischer hat bei der Anmeldung der Farb-Marke Manner Rosa eng mit der Wiener Kanzlei **Puchberger & Partner** zusammengearbeitet, die in Österreich für Manner tätig ist. (ps)

Die 14 neuen Titel

A

ALL DAS UNGESAGTE ZWISCHEN UNS
ALL DAS UNGESAGTE ZWISCHEN UNS - REGRETTING YOU

B

Bis auf den Knochen. Ein Krimi aus Passau

D

Das Millionenspiel
Die Abräumer
Die Ältern
Die Show die xxx nie moderieren wollte
Die Show die xxx niemals machen wollte

M

Millionenspiel

R

REGRETTING YOU

S

Schlechte Menschen

T

THE HUMAN ERROR
Tödliche Schatten
Tutanchamun - ein immersives Abenteuer



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Tutanchamun - ein immersives Abenteuer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art, sowie für Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art, einschließlich Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bis auf den Knochen. Ein Krimi aus Passau Schlechte Menschen

Die Ältern

ALL DAS UNGESAGTE ZWISCHEN UNS - REGRETTING YOU

ALL DAS UNGESAGTE ZWISCHEN UNS REGRETTING YOU

Millionenspiel

Das Millionenspiel

THE HUMAN ERROR

Tödliche Schatten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Die Show die xxx nie moderieren wollte Die Show die xxx niemals machen wollte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**SYLVENSTEIN Rechtsanwälte,
Sckellstraße 6, 81667 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Abräumer

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg**

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de